Name des Betriebs

Anschrift des Betriebs

Kontaktdaten des Betriebs (Ansprechpartner, Telefon, Mailadresse)

Betriebsnummer des Betriebs

Anschrift der Krankenkasse / Einzugsstelle

**Antrag auf Stundung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-Situation in Deutschland ist unser Unternehmen angesichts deutlicher Umsatz- und Gewinneinbrüche in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten geraten. In der Folge sind wir aktuell nicht in der Lage, unseren Beitragszahlungsverpflichtungen nachzukommen. Insofern stellt die Beitragszahlung gegenwärtig eine erhebliche Härte für unser Unternehmen dar.

* Wir beantragen daher, die Gesamtsozialversicherungsbeiträge für den Beitragsmonat / die Beitragsmonate

⬜ Februar 2022 ⬜ März 2022 ⬜ April 2022 zu stunden.

(Zutreffende Monate bitte ankreuzen)

* Soweit aufgrund von bereits in der Vergangenheit eingeräumten Beitragsstundungen gestundete Beiträge ratierlich zurückzuzahlen sind, bitten wir, die Raten- und Tilgungsvereinbarung anzupassen und für diesen Monat die Rate(n) auszusetzen oder zumindest zu ermäßigen.

Die gestundeten Beiträge werden wir spätestens zusammen mit den Beiträgen für den Mai 2022 nachentrichten, die am 27. Mai 2022 fällig werden.

Die seitens des Bundes und der einzelnen Länder zur Verfügung gestellten Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen in Form der vereinbarten Wirtschaftshilfen für die von der Pandemie betroffenen Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen haben wir bereits beantragt bzw. werden wir zeitnah beantragen; dies betrifft insbesondere die Überbrückungshilfe III Plus und IV. Uns ist bewusst, dass wir diese zur Erfüllung unserer Beitragszahlungsverpflichtungen für Februar 2022 zu verwenden haben.

Sofern in unserem Unternehmen Kurzarbeit beantragt wurde, versichern wir, dass wir die auf das Kurzarbeitergeld entfallenden Beiträge zur Sozialversicherung unmittelbar nach Erstattung durch die Bundesagentur für Arbeit an Sie weiterleiten werden; uns ist bewusst, dass mit dem Erhalt der Erstattungsbeträge die Stundung der auf das Kurzarbeitergeld entfallenden Beiträge insoweit endet.

Mit freundlichen Grüßen